

## **Mitteilung an die Hausbanken Nr. 91/2023**

### **Kommunale und soziale Infrastruktur**

- 1. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148):  
Entfristung der Betriebsmittelvariante**
- 2. Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206):  
Beendigung der Förderung für die Digitalisierung von Krankenhäusern  
zum 15.12.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

- 1. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148):  
Entfristung der Betriebsmittelvariante**

Im IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) wird die bisher bis 31.12.2023 befristete Betriebsmittelvariante entfristet.

- 2. Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206):  
Beendigung der Förderung für die Digitalisierung von Krankenhäusern  
zum 15.12.2023**

Im Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206) fördert die KfW u. a. die Digitalisierung von Krankenhäusern im Auftrag des Bundesamts für Soziale Sicherung. Sie können noch bis zum 15.12.2023 Anträge, für die nach dem Krankenhauszukunftsgesetz genehmigten Vorhaben, stellen.

Der Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206/239) steht im Übrigen weiterhin unverändert für die Förderung des Breitbandausbaus im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Verfügung.

Zu weiteren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Alexander Schmitt